



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30302-152/129/105-2020

Betreff

Relax Natürlich Wohnen GmbH, Obertrum  
Betriebsanlagenänderung

Datum

18.09.2020

Karl-Wurmb-Straße 17

Postfach 533 | 5021 Salzburg

Fax +43 662 8180-5719

bh-sl@salzburg.gv.at

Mag. Sebastian Papp

Telefon +43 662 8180-5851

## Allgemeine Bekanntgabe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen der Relax Natürlich Wohnen GmbH, Obertrum,  
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende  
Betriebsanlagenänderung:**

**Abbruch eines Teils der bestehenden Produktions- und Lagerhalle und anschließendem Zu-  
bau auf der Nordostseite auf GN 1857/6 und 1857/1, je KG 56535 Obertrum, sowie Errich-  
tung eines überdachten Unterstellplatzes auf GN 1857/6 samt technischer und maschineller  
Einrichtungen (Bohr- und Fräsmaschinen samt Absauganlage, Pressen, Füllmaschine, Verpa-  
ckungsmaschine etc.) bei bestehender Betriebsanlage am Standort Thurerweg 3, 5162  
Obertrum**

### HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2, in diesem Verfahren keine mündliche Verhandlung stattfinden wird.

Parteien des Verfahrens können bis zum 2. Oktober 2020 nach § 45 Abs. 3 AVG am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung / Gruppe Gewerbe- und Baurecht, während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr, in die betreffenden Projektsunterlagen und die Stellungnahmen der Amtssachverständigen Einsicht nehmen sowie hiezu schriftliche Äu-

Berungen und Einwendungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben. Für die Akteneinsicht ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

**Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:**

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am oben angeführten Tag bei der Behörde bekanntgeben, inso-  
weit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Parteistellung im Gewerbeverfahren:**

als Nachbarn alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 75 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994, i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Bezirkshauptmann:

Mag. Sebastian Papp

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Marktgemeinde Obertrum am See, Haunsbergstraße 2, 5162 Obertrum am See, samt Einreichprojekt und Stellungnahme der Amtssachverständigen, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt,
2. Marktgemeinde Obertrum am See, des Herrn Bürgermeisters, Haunsbergstraße 2, 5162 Obertrum am See, E-Mail
3. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
4. Relax Natürlich Wohnen GmbH, Thurerweg 3, 5162 Obertrum, zur Kenntnis, E-Mail
5. Konzept für Akt